Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001155
Gutachten Nr. : CE-000164-A0-021

Anlage-Nr. : **1** Seite : 1 / 2

Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH

Typ: CWG 60668



## Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	CWG 60668	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET Vertriebs GmbH	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 118	
Radgröße:	6Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	68 mm	
Lochkreisdurchmesser:	118 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	71,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	1600 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: FIAT

Radbefestigung		
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment
250	Serien-Radschraube, Kegel 60°,	160 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-001155
Gutachten Nr. : CE-000164-A0-021

Anlage-Nr.: 1 Seite: 2/2

Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH

Typ: CWG 60668

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
250	e3*2001/116*0232*				
250	e3*2007/46*0044*				
250	e3*2007/46*0049*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 130	Fiat Ducato (Serie 16-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2014)	225/75R16C	A03)A05)A06)A10) E79a)E80)S03)		

# **Auflagen und Hinweise**

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
  - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
  - Genehmigungs-Nr. e3\*2001/116\*0232\* ab NT 16
  - Genehmigungs-Nr. e3\*2007/46\*0044\* ab NT 11
  - Genehmigungs-Nr. e3\*2007/46\*0049\* ab NT 08
- E80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder des Typs CWG 60668 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.01.2017

